Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 170. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 12. April 1861.

Telegraphische Nachrichten.

Pesth, 10. April. Gestern fand eine Konferenz von 60 liberalen Deputirten bei Nyary statt. Die Frage, ob der Landtag sich konstituiren dürfe, wurde mit „Ja" beantwortet.

Prag, 10. April. Heute erfolgte die Beeidigung der Abgeordneten. Fürst Auersperg beantragte die Adresse; der Erzbischof von Prag stellte einen Antrag auf Krönung des Kaisers als König von Böhmen. Rieger beantragt die Unverantwortlichkeit der Abgeordneten. Morgen findet die Diskussion über diese Anträge statt. Am Montag werden die Reichsrathswahlen vorgenommen.

London, 10. April. Dem Reuter'schen Bureau wird aus Shanghai, 21. Febr., gemeldet: Aus Tientsin sind keine neueren Nachrichten eingetroffen. Fürst Sankolinsin ist von den Rebellen geschlagen. Die Geschäfte heben sich langsam.

Aus Japan vom 28. Jan. wird gemeldet, daß die Handelsbeziehungen unterbrochen seien. Auf Java haben laut Berichten aus Batavia, 2. März, Ueberschwemmungen bedeutenden Schaden und großen Verlust an Menschenleben verursacht. Es herrscht daselbst große Hungersnoth. Bei Saigon haben die Franzosen und Spanier fünf Forts eingenommen. Laut Berichten aus Neu-Seeland vom 11. Febr. sind die Eingeborenen in zwei Gefechten geschlagen.

Metkovich, 9. April. Aufständische der Herzegowina zahlreich. Mehmed Pascha in Trebigne bedrängt. Von Mostar türkische Truppen nach Bilech (östlich Trebigne) abgegangen. Baschi-Bozuks hatten in der Korieniza ein Dorf Oratovaz und ein griechisches Kloster überfallen, Bewohner getödtet. Luka Vukalovich mit aufständischen Haufen die Suttoria wieder verlassen in der Richtung von Zubci. Türkische Flottenabtheilung unter Dilaver Bey bewerkstelligt Blokade nachdrücklich, besonders zwischen Spizza und Antivari. (Donau-Ztg.)

Paris, 10. April. Eine londoner Correspondenz des „Moniteur" besagt, daß die Idee einer Allianz zwischen England und Oesterreich sehr wenig günstige Aufnahme in England finden und dieser Staat außer der Allianz mit Frankreich sich so leicht mit keiner anderen Macht verbinden dürfte.

In Barcelona ist das der Scala in Mailand an Größe ähnliche Theater abgebrannt.

Warschauer Vorgänge.

⊙ **Warschau,** 10. April. Ungeachtet der Aufregung, die alle Gemüther bewegt, herrscht äußerlich vollkommene Ruhe in der Stadt. Die Läden sind heute wieder geöffnet worden, das Publikum bewegt sich zahlreich durch die Straßen; die specifisch polnischen Trauerzeichen sind verschwunden, dagegen bemerkten wir Damen, anscheinend den höheren Ständen angehörend, in ganz schwarzer Trauerkleidung. Die Truppen bivouakirten auch heute noch auf den freien Plätzen. Die am Montag Gefallenen sollen heute Nacht in aller Stille begraben worden sein; die Verhaftungen nehmen einen steten Fortgang. Der Graf Wielopolski ist unter Belassung bei den Funktionen des Direktors der Regierungskommission der religiösen Kulte und der öffentlichen Aufklärung neuerdings auch mit der provisorischen Führung des Direktorates in der Regierungskommission der Justiz an Stelle des zu anderer Thätigkeit bestimmten Wirkl. Staatsrathes Wolowski betraut worden.

Wir leben trotz der noch nicht erfolgten Proklamation des Belagerungszustandes dennoch unter dem Rigor derselben. Zu den in den gestrigen Blättern veröffentlichten Verboten tritt heute ein neues Verbot, welches, der functionirende Oberpolizeimeister, Oberst Rozwadowski, in folgenden Worten bekannt macht: „Auf den ausdrücklichen Befehl Sr. Durchlaucht des Fürsten Statthalters wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Punkt acht Uhr Abends alle Schänken, Kaffee- und Bierhäuser geschlossen sein müssen. Sollte nach dieser Stunde eines der bezeichneten Lokale noch offen sein, oder sich daselbst, trotz der Schließung, noch Gäste aufhalten, so verliert der betroffene Wirth den Consens."

Die verschiedensten Gerüchte durchfliegen die Stadt; bald heißt es, auf dieser oder jener Straße habe sich eine große Menschenmenge angesammelt und das Militär sei gegen dieselbe eingeschritten; bald wiederum, es werde Abends auf diesem oder jenem Platze eine Demonstration stattfinden. Dann erzählte man andererseits, eine große Prozession, den Erzbischof an der Spitze, werde durch die Stadt und nach dem Schlosse gehen, um den Fürsten dazu zu bestimmen, die Truppen aus der Stadt zu ziehen und ein feierliches Begräbniß der Todten zu gestatten. Alle diese Gerüchte erweisen sich natürlich als vollkommen unwahr, werden aber dennoch trotz ihrer Unwahrscheinlichkeit allgemein geglaubt und eilig verbreitet.

Heute erzählte man mit vieler Emphase, daß sich in verschiedenen an der Bahn belegenen Ortschaften große Menschenmassen angesammelt hätten, welche der warschauer Bewohnerschaft zu Hilfe eilen wollten, und deshalb die freie Benutzung der Eisenbahnzüge in Anspruch genommen hätten u. s. w.

Wir hoffen, daß einerseits die Entschiedenheit der Regierung, andererseits der gute Sinn des größten Theils der Bevölkerung der Stadt die Ruhe erhalten werde.

Preußen.

Landtag.

K. C. **34. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, am 11. April.**

Präs. Simson eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr, bei nur spärlich besetztem Hause. Am Ministertische: v. d. Heydt und als Reg.-Kommissare Geh. Rath Moser und Geh. Rath Meinecke.

Die Abstimmung und Annahme der Novelle zur Gewerbegesetzgebung erfolgt.

Die Berathung der Gewerbesteuer-Novelle wird fortgesetzt. In § 10 will die Commission den Mittelsatz in der ersten Abtheilung der Klasse A. II. von 24 Thlr. auf 20 Thlr. herabsetzen. Reg.-Comm. Meinecke empfiehlt die Ablehnung des Commissions-Vorschlages. Die Regierung habe schon eine Ermäßigung von 30 auf 24 Thaler vorgeschlagen, und diese Ermäßigung sei vollständig ausreichend. Die Regierung könne die vorgeschlagenen Ermäßigungen nur eintreten lassen, wenn ihr das in Aussicht gestellte Mehr von 135,000 Thlr. erhalten bleibe. Die Commission habe außerdem noch weitergehende Ermäßigungen vorgeschlagen, auf welche jetzt schon, mit Rücksicht auf den gestern gefaßten Beschluß genügende Rücksicht genommen werden müsse. — Berichterstatter Abg. Burghart: Die Resultate der Voranschläge seien durch den gestern gefaßten Beschluß wesentlich alterirt. Nach diesen veränderten Umständen schlage er selbst vor, den Commissions-Antrag abzulehnen, da die Gründe des Reg.-Kommissars durchgreifend erscheinen müßten. — Das Haus lehnt den Antrag der Commission ab und nimmt die Vorlage der Regierung an.

§ 11 wird in der Fassung der Komm. (Einschätzung nach Anhörung der Abgeordneten der betreffenden Steuergesellschaft, Rekurs an die Bezirksregierung, Suspensiv-Effekt, Provisorim für 1862) ohne Diskussion angenommen.

Der Finanzminister v. Patow ist eingetreten.

In § 12 (Klasse B.) will Abg. Jacob die Mittelsätze in der ersten und zweiten Abtheilung von 8 resp. 6 Thlr. jährlich auf 6 resp. 5 Thlr. herabsetzen; 6 Thlr. sei auch der niedrigste Satz für die dritte und vierte Abtheilung der Klasse II.; man müsse Mittelsätze haben, die nach oben und unten Raum geben; die Regierung werde dabei keinen Schaden haben, weil bei Annahme dieser Ermäßigung mehr kleine Geschäfte in diese Klasse eingeschätzt würden. — Regierungs-Commissar Meinecke: Die von der Regierung beantragten Sätze seien dieselben, die jetzt bezahlt würden; die Ermäßigung sei zu erheblich. — Berichterstatter Abg. Burghart: Die Annahme des Amendement Jakob würde einen Ausfall von circa 88,000 Thaler (?) zur Folge haben.

Das Amendements Jacob wird abgelehnt; der § 12 unverändert angenommen.

Die §§ 13—19 (Gewerbesteuer der Gast- u. s. w. Wirthe, Fleischer, Schiffer) werden nach den Anträgen der Comm. ohne Diskussion angenommen. In § 20 will die Comm. die Steuer für den Gewerbebetrieb im Herumziehen in der Regel auf 12 Thlr. normiren, aber „bei besonders erheblichem Betriebe eine Erhöhung auf 24 Thlr. zulassen. — Abg. Amecke will die Worte: „bei besonders erheblichem Betriebe" streichen; er wolle damit den Gewerbebetrieb im Umherziehen, mit dem sich meistens Kunstreiterbanden u. dgl. in Schlesien u. A. gegen 300 Zigeuner beschäftigten, also Personen, die den betr. Gemeinden zur Last fielen, erschweren, d. h. die Regierung in den Stand setzen, ihre Zahl zu beschränken. — Abg. Strohn für den Comm.-Antrag. Die Hausirer seien nur kleine Leute, die mühsam ihr Brodt erwerben und keine große Steuer zahlen können, und die Worte, die gestrichen werden sollten, zögen eben eine heilsame Schranke, ohne die Leute über ihre Leistungsfähigkeit zur Steuer heranzuziehen. — Regierungs-Commissar Meinecke: Die Regierung wolle dem Amendement nicht widersprechen; die gesetzlichen Vorschriften unterwürfen indeß die Ertheilung der Gewerbescheine an Hausirer u. dgl. einer sehr schweren Prüfung. — Abg. Fliegel will nicht die Besteuerung benutzen, um die Personen, die im Herumziehen ihr Gewerbe betrieben, an möglichen Ueberschreitungen zu verhindern; dafür sei der Staatsanwalt, ja sogar der Oberstaatsanwalt da.

Im Al. 2 desselben § wird die Kabinetsordre vom 12. Febr. 1831 wegen Ertheilung steuerfreier Gewerbescheine an Kaufleute und Fabrikanten zum Aufsuchen von Waaren-Bestellungen fortan ohne Unterscheidung der Handelsklassen auf alle Kaufleute und Fabrikanten anwendbar erklärt und zwar so, „daß, sofern die bei Berechnung von 12 Thlr. für jeden ertheilten Gewerbeschein sich ergebende Summe die vom stehenden Gewerbe veranlagte Jahressteuer übersteigt, der überschießende Steuerbetrag erlegt werden muß." — Gegen dieses Alinea erklärt sich Abg. Jacob: dasselbe wolle den Kleinhandel gerade der durch Kabinetsordre verliehenen Steuerfreiheit berauben; in wie hohem Grade dies aber demselben nachtheilig sein werde, beweise ein Gutachten der Handelskammer von Köln. — Aehnlich Abg. Reichenheim: Er wundere sich, daß der Handelsminister seine Zustimmung zu diesem Theile der Vorlage gegeben, der den so überaus wichtigen Zwischenhandel vernichte; eine derartige Besteuerung, wie sie das Al. 2 wolle, vernichte die Industrie, erschwere die Konkurrenz des preußischen Handels mit dem der übrigen Zollvereinsstaaten und stelle denselben gegenüber diesen andern Staaten des Zollvereins ungünstiger.

Reg.-Commissarius: Die Verwaltung sei schon bisher in der Lage gewesen, steuerfreie Gewerbescheine, wenn zu viele für ein Gewerbe nachgesucht wurden, welches bereits in Klasse A. versteuert wurde, zu verweigern. Es ist indessen nur selten eine Verweigerung eingetreten, weil eine Defraudation sehr schwer nachzuweisen. Die Vorlage wolle die Gewerbesteuerfreiheit in dieser Beziehung auch nicht gänzlich beseitigen, sondern nur die Fälle näher präzisiren, in denen die Freiheit eintreten könne. Abg. Reichenheim erwidert, daß die Vorlage den Zwischenhandel wesentlich beeinträchtige, wie wichtig das sei, lehre das Beispiel Englands: England sei durch den Zwischenhandel groß geworden.

Reg.-Commissar Geh. Rath Moser: Die Ausführungen des Vorredners würden nur dann von Bedeutung sein, wenn sich nachweisen ließe, daß in anderen Vereinsstaaten die Gewerbesteuer eine geringere sei, als in Preußen. Dieser Nachweis sei schwer zu führen und in den meisten Staaten sei die Steuer höher als bei uns. — Abg. Reichenheim: In Sachsen würden die sogenannten kleinen Zwischengeschäfte wesentlich geringer besteuert, als in Preußen. — Reg.-Commiss. Moser: Zur Zeit als die Vereinsverträge geschlossen wurden, und auch nachher sei die Gewerbesteuer innerhalb der verschiedenen Staaten eine ganz verschiedene gewesen, und wolle man den Ausführungen des Vorredners folgen, so werde man dahin kommen, daß in allen Staaten eine ganz gleiche Gewerbesteuer eingeführt werden müßte, und dies sei doch unmöglich. Auf eine nochmalige Bemerkung des Abg. Reichenheim erwidert der Finanzminister: Die Staats-Regierung wolle Billigkeit nach allen Seiten hin üben, Billigkeit gegen Diejenigen, welche das Hausirgewerbe betreiben, und gegen die kleineren Leute, welche vorzugsweise Berücksichtigung verdienen.

Ref. Abg. Burghart schließt sich den Ausführungen der Regierung für den Comm.-Antrag an; das Amend. Annecke werde seinen wesentlich polizeilichen Zweck verfehlen, da das dadurch erhöhte finanzielle Interesse den Staat vielleicht verleiten könne, bei der Ertheilung von Gewerbescheinen für Hausirer nicht so vorsichtig zu sein. Das Amend. Amecke wird abgelehnt; die Fassung der Comm. in Al. 1 u. 2 unverändert angenommen.

Vor dem Uebergang zu dem letzten § 23 (Ausführungs-Termin 1. Januar 1862) beantragt Abg. Wachler, die Abstimmung über das ganze Gesetz auf 14 Tage auszusetzen, und begründet diesen Antrag damit: er und seine Freunde hätten mit Freuden die Aufhebung einer so ungerechten Steuer, wie die Actiensteuer, begrüßt, und sie würden daher gern dem vorliegenden Gesetze ihre Zustimmung geben. Das Gesetz enthalte indeß auch eine bedeutende Steuererhöhung, und daher sei besondere Veranlassung vorhanden, demselben zur Zeit seine Zustimmung zu versagen. Das Schlußvotum müsse vielmehr von dem Schicksal der Grundsteuer-Vorlagen im anderen Hause abhängen; denn die Principien der Klugheit und des Rechts geböten, daß die Staatslasten von allen Staatsbürgern mit gleichen Schultern getragen würden. Diese Principien würden aber durch eine vorzeitige Annahme des vorliegenden Gesetzes einseitig verletzt. Das vorgeschlagene Mittel sei sowohl gesetzlich zulässig, als praktisch. Würde das Gesetz heute zur Abstimmung gebracht, so würde dasselbe wahrscheinlich fallen, denn Viele, die ihr Votum von dem Schicksal der Grundsteuer-Vorlagen im Herrenhause abhängig machen wollen, würden dagegen stimmen. Durch seinen Antrag wäre die Annahme des Gesetzes möglich gemacht, selbst wenn nach 14 Tagen eine nochmalige Vertagung nothwendig sein sollte.

Abg. v. Rosenberg-Lipinsky: Er finde diesen Vertagungs-Antrag äußerst bedenklich. Sein Zweck sei augenscheinlich, die Abstimmung über das vorliegende Gesetz von der Abstimmung über die Grundsteuergesetze im Herrenhause abhängig zu machen. (v. Vincke: Sehr richtig.) Dann würden wir aber stillstehen bleiben und nicht vorwärts schreiten; es würde ein vollständiger Stillstand in der Gesetzgebung eintreten. Das Herrenhaus könnte ja dieselbe Procedur vornehmen und also Beschluß fassen, nicht eher die Grundsteuergesetze zu bewilligen, als bis das Abgeordnetenhaus die Militär-Vorlage angenommen hätte. Der Antrag könne in seinen Consequenzen zu den bedenklichsten Conflicten, ja sogar zu Verfassungskämpfen führen, und deshalb bitte er, ihn zu verwerfen.

Abg. Reichensperger (Köln): Er könne dem Antrage ebenfalls nicht zustimmen. Er vermöge nicht zu beurtheilen, welchen Werth das andere Haus auf die Vorlage lege; er befürchte aber, daß der Vorschlag eine ganz entgegengesetzte Wirkung haben werde, als der Antragsteller beabsichtige. Er halte es aber auch der Stellung und Würde des Hauses nicht entsprechend, dem andern Hause accordirend gegenüber zu treten und seine Selbstständigkeit aufzugeben. Endlich aber scheine der Antrag dem § 60 der Geschäftsordnung zu widersprechen.

Der Präsident erwidert, daß die Geschäftsordnung an sich den Antrag wohl zulasse.

Abg. Harkort: Er wolle nicht weiter „fortschreiten" in der Bewilligung von Steuern, wenn die Bedürfnißfrage nicht entschieden sei; denn das Haus habe von dem Rechte der Steuerbewilligung überreichen Gebrauch gemacht.

Finanzminister v. Patow: Ein näherer Nachweis, daß der Staatskasse höhere Einnahmen noththuen, brauche nicht erst geführt zu werden. Wie man auch über die Heeres-Organisation denken möge, — daß jedenfalls größere Geldmittel auf die Erhaltung des Heeres verwendet werden müssen, das sei von allen Seiten anerkannt. Der vorliegende Gesetzentwurf habe kein überwiegend finanzielles Interesse; die Mehreinnahmen werden der Regierung willkommen sein, sie sei aber gegenüber den Bedürfnissen unerheblich. Der Zweck des Gesetzes seien die Beseitigung einer Reihe von Uebelständen und dieser Gesichtspunkt auch während der Berathung festgehalten worden. Er müsse ebenfalls den vorgeschlagenen Weg als einen gefährlichen bezeichnen, und er möchte wünschen, daß ihn das Haus nicht einschlüge. Ueber die formelle Zulässigkeit desselben wolle er sich kein Wort erlauben, das sei eine innere Angelegenheit des Hauses. Unpraktisch sei der Weg, weil eine Vertagung auf 14 Tage doch kein Resultat haben werde. Wenn aber der Antrag nach 14 Tagen erneuert werden sollte, so würden die Geschäfte nicht zu einer befriedigenden Lösung geführt werden können. — Abg. v. Vincke: Um allen formellen Bedenken entgegenzutreten, sei der Antrag vor der Berathung des letzten § gestellt. Daß das Haus befugt sei, eine Vertagung zu beschließen, sei nicht im Mindesten zweifelhaft. Er stehe nicht auf dem Standpunkte, gegen jede Steuererhöhung zu stimmen, weil für die Verwendung der Mehreinnahme kein Nachweis geführt sei; so lange man einem Defizit gegenüberstehe, werde dieser Grund überhaupt nicht Platz greifen. Er trete auch der Ansicht des Finanzministers bei, daß, wenn man einen bestimmten Uebelstand beseitigen wolle, man nicht darauf sehen dürfe, ob dadurch eine Mehreinnahme für den Staat herbeigeführt werde oder nicht. Aber gerade im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit und in dem Wunsche, endlich einmal die Grundsteuerfrage aus der Welt zu schaffen, dürfe das Haus den Drücker nicht aus der Hand lassen, den es gegen das andere Haus üben könne. Er wolle dem anderen Hause nicht bestreiten, daß es nach dem Buchstaben des Gesetzes das Land vertrete; wie aber die Sache in Wirklichkeit stehe, das verbiete ihm die parlamentarische Rücksicht zu sagen; „verstanden werde ich auch so werden." Wenn man einen Fortschritt wolle, müsse man praktische Mittel anwenden. Seine Freunde und er seien allerdings gesonnen, den Antrag nach 14 Tagen zu wiederholen. Das andere Haus müsse für seine Abstimmungen die Verantwortung übernehmen, eine Wirkung aber werde der Antrag haben, nämlich die, daß die Regierung, welche bis jetzt mit einer beklagenswerthen Langmuth dem anderen Faktor der Gesetzgebung gegenüber verfahren sei, diese Langmuth beendigen und Mittel finden werde, um dem Widerstande des anderen Hauses gegenüber, den Fortschritt im Lande möglich zu machen. Es sei Pflicht der Räthe der Krone, dem endlich einen Riegel vorzuschieben. — Wenn an die Würde des Hauses erinnert sei, so erblicke er dieselbe eben darin, daß es der Gesetzgebung Fortgang verschaffe, einzelnen Klassen und Coterien der Minorität im Lande gegenüber, und das wolle er und seine Freunde endlich. Es sei von jeher die Aufgabe des zweiten Hauses gewesen, in allen Staaten, selbst in dem klassischen England, von seiner Macht, den Bestrebungen anderer, auf ihre Privilegien fußender Coterien im Staate gegenüber, Gebrauch zu machen; auch das Haus habe Langmuth geübt, wolle aber jetzt sein Recht zur Geltung bringen, damit dem Widerstande, den der andere Faktor der Krone und der Regierung mache, ein Ziel gesetzt werde, und dies solle nicht blos durch die Debatte, sondern durch einen ausdrücklichen Beschluß des Hauses geschehen, damit nicht die ganze Gesetzgebung zu einem Stillstande gebracht werde. Er werde deshalb mit voller Ueberzeugung für den Antrag des Abg. Wachler stimmen.

Abg. v. Blanckenburg bestreitet zwar dem Antrage nicht die Zulässigkeit, wohl aber Opportunität, und ist deshalb gegen ihn, obwohl das Interesse seiner Partei vielleicht für denselben spreche. Das andere Haus, das übrigens, seiner Ansicht nach, das Land eben so gut vertrete, wie das diesseitige, werde durch diesen Antrag wahrscheinlich bewogen werden, auch seinerseits mit der Genehmigung der Grundsteuer zu warten, bis hier die Militärvorlage durchgegangen sei. (Oho! zur Rechten.)

Abg. Riedel gegen den Antrag Wachler: Einem überdies sehr unsichern Drucke, den man damit üben wolle, zu Liebe, könne er sich nicht entschließen, den gerechten Klagen der Actiengesellschaften und der anderen, denen dies Gesetz zu Gute komme, noch länger Abhilfe zu versagen.

Abg. Reichensperger (Köln) und v. Rosenberg-Lipinski ebenfalls gegen den Antrag, der erste, indem er die Geschäftsordnung gegen ihn anführt, der letztere, weil er eine Verfassungskrise als Folge desselben befürchtet.

Ein Antrag auf namentliche Abstimmung ist eingegangen.

Abg. v. Vincke entgegnet den Vorrednern: Gegen Riedel bemerkt er, die Beschwerden einiger Kaufleute kämen nicht in Betracht gegen die Wichtigkeit der Frage; gegen Rosenberg: wir seien schon in der Verfassungskrise; die Verwerfung der Grundsteuer im anderen Hause befürchte er nicht: das Geschwür werde dadurch nur endlich zum Oeffnen kommen. Wolle das andere Haus in der That, nach den Prophezeiungen des Abg. v. Blanckenburg, die Brücke zwischen sich und der Regierung völlig abbrechen, nun, so werde die letztere wissen, auf welche Weise sie, auf die Verfassung gestützt, dieselbe wieder herstelle und ein Mißverhältniß endlich zum Austrag bringen, das in der jetzigen Lage Europa's nicht länger erträglich sei. Das wolle der Antrag Wachler bewirken und deshalb empfehle er dringend seine Annahme. (Bravo rechts.)

Die Discussion ist hiermit geschlossen.

Ref. Abg. Burghart: Er habe keine Ermächtigung, Namens der Commission eine Erklärung über den so überaus wichtigen Antrag abzugeben, sondern nur eine persönliche Meinung. Er glaube nicht, daß es feststehe, daß das Gesetz in 14 Tagen bestimmt angenommen würde; die zunächst betheiligten Vertreter der Industrie hätten gestern bereits erklärt, daß sie gegen die Regierungs-Vorlage stimmen würden. Ob ihnen die angenommenen Veränderungen genügen würden, könne man nicht wissen. Der Abg. v. Vincke sei doch nicht ganz sicher, ob auch nach Annahme der Grundsteuervorlagen das vorliegende Gesetz bestimmt angenommen würde (v. Vincke laut: Ja!). Das sei eine subjektive Ansicht. Die Tragweite des Antrages gehe nach zwei Seiten hin; nicht blos nach der des andern Hauses, sondern auch nach der der Regierung hin. Diese habe gehört, was hier gesprochen, und wenn dies nicht die beabsichtigte Wirkung auf sie üben sollte, würde es ein Beschluß auch nicht vermögen. Das vorliegende Gesetz sei gar nicht geeignet, einen materiellen Druck auszuüben. Der Antrag sei aber in seinen Consequenzen gefährlich, und er bitte daher, denselben abzulehnen.

Es erfolgt namentliche Abstimmung. Der Antrag wird mit 135 gegen 128 Stimmen verworfen.

Für den Antrag stimmten die Fraktion Vincke, der Abg. v. Carlowitz und die Abg. Behrend und Genossen.

Dagegen sämmtliche andere Fraktionen, die Polen, v. Berg, die Minister, Simson, Duncker (Neustettin), v. Benda, Heinrichs, Riedel, Kühne (Berlin) und Andere.

Der letzte Paragraph wird hierauf ohne Diskussion angenommen. Die Abstimmung über das ganze Gesetz erfolgt nach geschehener Redaction.

Es folgt die Berathung des Rönne'schen Antrages, betreffend die Revision der Fremdenpolizei und des Paßwesens, den die Commission befürwortet.

Abg. v. Rönne: Bei der Bereitwilligkeit der Regierung zur Revision der Fremdenpolizeigesetze, bleiben mir nur die Grundsätze zu erörtern, die dabei leitend sein müßten. Unsere Fremdenpolizeigesetzgebung trägt noch den Stempel des Polizeistaates, des Prinzips der allgemeinen Verdächtigung. Die freie Bewegung, deren Förderung Aufgabe des modernen Staates ist, ist für jene Polizeiansicht nichts Wünschenswerthes, vielmehr etwas Gefahrdrohendes. Deshalb sucht man das Reisen zu beschränken, ertheilt die Erlaubniß dazu erst, wenn die Conduitenliste des Reisenden eingesehen worden ist, und ertheilt sie nur auf gewisse Dauer und für bestimmte Routen, ja sogar nur nach Prüfung der Reisemittel. Auf der Reise selbst dauert die Aufsicht fort, durch den Visirzwang, den Zwang zu Aufenthaltskarten u. s. w. Schon das Factum, daß sich jemand außerhalb seines Wohnortes betreten läßt, begründet dessen Verdächtigkeit, und er muß sich durch den Gegenbeweis reinigen. Kann er seine Unverdächtigkeit nicht beweisen, so soll er nach der Generalinstruction von 1817 verhaftet und zur polizeilichen Untersuchung gezogen werden. Einmal im Jahre kommt dazu noch ein Act geheimnißvoll plötzlichen Belagerungszustandes im ganzen Lande, die Landesvisitation, wo Wege und Stege besetzt, die Dörfer abgesperrt, die Wirthshäuser untersucht und die Reisenden — und zwar, wie das Gesetz sagt, wenn sie den höhern Ständen angehören, mit Bescheidenheit angehalten und zur Legitimation aufgefordert werden. Durch solche Entwickelung der Zustände ist der ursprüngliche Zweck des Paßwesens, Schutz des Reisenden, auf die leere Formel des Paßformulars von nöthigenfalls ihm zu gewährenden Schutz reducirt worden. Der Zweck wurde Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, und auch dieser artete bald aus, und das Institut wurde zur Handhabe politischer Spionerie und polizeilicher Maßregelung. So ward die Fremdenpolizei ausgebeutet zur Zeit des französischen Terrorismus, zur Zeit der napoleonischen Herrschaft, und in Preußen fand das

bereitwillige Nachahmung in den Gesetzen von 1817, welche der Bundestag noch 1832 zu Gunsten der Demagogengesetze verschärfte. Als dieser Stoff versiegte, kamen die Handwerkervereine an die Reihe, und man verkümmerte 1835 das Wandern. Man hat an diesem System im Ganzen bis jetzt festgehalten und Concessionen, wie die der Paßkartenverordnung, sind nur durch das Andrängen des wachsenden Verkehrs abgenöthigt worden, sind nicht die Frucht veränderter Gesinnung. Aber selbst diese Verordnung hält noch fest an dem Dogma von der angebornen Sündhaftigkeit und Verdächtigkeit, da sie einen Jeden zwingt, sich der Polizei durch die Paßkarte als unverdächtig zu legitimiren, ja sie geht noch weiter als das Edict von 1817. Dieses begünstigt in fast allen seinen Bestimmungen die höhern Stände, während es die der niedern Stände, Handwerker, Juden u. s. w. mit aller Strenge behandelt. Letztere Kategorie ist durch die Paßkartenordnung noch erweitert worden; sie begreift jetzt auch Dienstboten, Hausirer in sich; sie stellt zum erstenmale den allgemeinen Begriff von Arbeitsuchenden auf und schließt diese von der Paßkarte aus. Ist etwa eine solche Unterscheidung der Stände gerecht, stimmt sie mit dem Art. 4 der Verf.-Urkunde überein? Nicht einmal politisch ist diese Unterscheidung. Warum betrachtet man die arbeitenden Klassen mit ungünstigen Augen? Sind ihre Interessen etwa die des Umsturzes? Ich meine vielmehr, die Erhaltung des Vertrauens, des Credits liegt in ihrem Vortheil. Unterstützt sie der Staat hierin, in ihrem Bestreben nach Bildung, besonders nach jener allgemeinen, vermöge deren diese Klassen ihre Stellung und ihr wahres Interesse zu würdigen lernen, der Bildung, welche sich ihnen in den trefflichen vom Bundestage geächteten Handwerkervereinen bietet, dann wäre damit eine bessere Garantie für die conservative Haltung dieser Klassen geschaffen, als durch die Paßplackereien und polizeilichen Vexationen. Dadurch erschwert man ihnen das Arbeitfinden, verletzt ihre Menschenwürde. Ist es nicht unnütze Vexation, den Arbeiter zu zwingen, daß er, sobald er arbeitslos geworden, sich sofort bei der Polizei um eine neue Aufenthaltskarte bewirbt, und ihn zugleich mit Ausweisung zu bedrohen, wenn er nicht binnen drei Tagen neue Arbeitsgelegenheit nachweist, binnen drei Tagen, von deren kurzer Frist ihm ein guter Theil durch die erstere Verpflichtung, die Nachsuchung einer Aufenthaltskarte, vorweg genommen wird? Werden die Arbeiter besser, wenn sie sich tagelang auf der Polizei umhertreiben müssen, wenn sie dort in Berührungen kommen, die ihrer Sittlichkeit wahrlich nicht förderlich sind? Der Minister hat erfreulicherweise für Stettin bereits den Aufenthaltskartenzwang aufgehoben; ich hoffe, er wird es überall thun. Aber nicht bloß die niedern Stände werden so hart betroffen. Die gewerbtreibende Klasse empfindet die Unvereinbarkeit dieses Polizeisystems mit den Fortschritten der heutigen Zeit sehr schwer. Der Telegraph ruft den Kaufmann in wenig Minuten irgendwohin, die Eisenbahn würde ihn in wenig Stunden dahin führen, aber eine weit längere Zeit verliert er möglicherweise mit Paßplackereien, besonders wenn er weit von seiner Heimath entfernt ist, deren Behörde allein ihm den Paß ausstellen kann. Die Handelsverträge hätten sich schon längst energischer mit diesem Thema beschäftigen sollen. Auch die Ersparnisse sind zu bedenken, welche für Staat und Gemeinde aus einer Reform auf diesem Felde erwachsen. Hier in Berlin allein ist unter dem Polizei-Präsidium ein eigenes Departement aus einem Direktor, zwei Räthen, fünf Assessoren und einem großen Subalternenpersonal gebildet, die ausschließlich mit der Fremdenpolizei zu thun hat. 70 bis 80 Beamte sind in Berlin dafür angestellt, danach bemesse man die Anzahl derselben im ganzen Staate. Auch der Wegfall der Paß- und Visirstempelgebühren wäre eine Wohlthat für die, welche gar nicht in ihrem Interesse, sondern in dem des Staates sie zu entrichten haben. Freie Staaten haben die Einrichtung längst als unvereinbar mit der Freiheit des Volkes erkannt, selbst Frankreich will jetzt dies Institut abschaffen. Soll Preußen da zurückbleiben? Will es auf diesem Wege Sympathien in Deutschland erwerben? Den Inländern verbürgt Art. 5 der Verfassungsurkunde die persönliche Freiheit, den Ausländern begründet das Völkerrecht einen gleichen Anspruch, und diese Freiheit wird durch die Fremdenpolizei unnöthig beschränkt. Ein Federstrich kann uns radikal von dem System befreien, das sich gegen Verbrechen als ohnmächtig und nutzlos erweist, das aus politischen, socialen und volkswirthschaftlichen Gründen nicht mehr haltbar ist, und das die öffentliche Meinung längst verurtheilt hat. Möge der Herr Minister uns bald möglichst ein Gesetz vorlegen, etwa des kurzen Inhaltes:

§ 1. Ein Jeder darf sich frei und ungehindert von Ort zu Ort bewegen, und in dieser freien Benutzung von der Polizei nur aufgehalten werden, wenn er durch rechtskräftiges Erkenntniß unter polizeiliche Aufsicht gestellt ist, oder wenn er sich einer Gesetzes-Uebertretung schuldig oder verdächtig gemacht hat.

§ 2. Alle hiermit in Widerspruch stehenden gesetzlichen Bestimmungen werden aufgehoben, insbesondere der Paßzwang (Bravo).

Da außer dem Antragsteller sich Niemand zum Worte meldet (nur der Abg. Schwenzner weist — unter lebhaftem Murren der Rechten — auf den Ertrag hin, den der Paßzwang für die Finanzen gewähre), auch der Reg.-Kommissar nicht das Wort verlangt, wird die von der Kommission beantragte Resolution, welche der Regierung die Inbetrachtnahme der durch den Antrag angeregten Uebelstände anempfiehlt, ohne Widerspruch genehmigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der bereits besprochene zweite Petitionsbericht der Unterrichts-Kommission. Die Anträge der Kommission werden fast durchweg ohne Debatte angenommen. Eine Diskussion wird nur veranlaßt durch die Petition des emeritirten Lehrers Koßler zu Weholanz bei Neuwarz in Pommern, welcher, wie bereits mitgetheilt, seine äußerst ärmliche Lage schildert, — er bezieht das Drittel seines früheren Gehaltes von 100 Thlr., mit 33⅓ Thlr. jährlich als Pension, ist 65 Jahr alt und schwächlich, seine Frau bei einem Alter von 53 Jahren zu anstrengender Arbeit unfähig; von seinen fünf Kindern kann keins ihn unterstützen, die Miethe einer höchst beschränkten Wohnung kostet ihm 12 Thlr. jährlich, und bleibt daher nur noch 21½ Thlr. für ihn und seine Familie übrig; er sei daher „dem bittersten Elend preisgegeben, wenn die Verheißungen, die dem Lehrerstande gegeben wären, nicht früher zur Wahrheit würden, als bis die Noth ihre Opfer gefordert habe.“ Die Kommission beantragt, unter Erklärung ihres Bedauerns, daß der Minister keine Fonds für emeritirte Lehrer hat, Tagesordnung. — Abg. Harkort (schwerverständlich): Der vorliegende Fall konstatire auf's Neue die bedauerliche Lage der Lehrer, und sei eine Aufforderung an die Regierung, mit der Verbesserung bald vorzugehen. — Abg. Stavenhagen: Er wundere sich, daß der Kultusminister den Petenten die Antwort gegeben, daß er keine Fonds zur Unterstützung emeritirter Lehrer habe; wenn dies auch richtig sei, so hätte er für diesen schreienden Fall sich an den Finanzminister wenden können, dessen Etat ja 400,000 Thlr. für Unterstützungen überhaupt aufweise. — Ref. Abg. Götz vertheidigt den Kommissions-Antrag, der angenommen wird.

Auf Wunsch der Kommissarien des Handelsministers wird der letzte Gegenstand der Tagesordnung, der dritte Petitions-Bericht der Agrar-Commission jetzt zur Berathung gestellt. Der größte Theil der Petitionen wird ohne Diskussion, den Commissions-Anträgen gemäß, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Die Petition wegen sofortiger Revision des Drömlings-Reglements beantragt die Commission der Staatsregierung in so weit zur Berücksichtigung zu überweisen, als dieselbe den sofortigen Beginn der Revision des Reglements vom 13. April 1805 in Anspruch nimmt.

Der Reg.-Commissar bemerkt, daß die Regierung eine Revision für zweckmäßig und nöthig erachte und daß nur Differenzen über den Zeitpunkt des Beginnes der Revision bestünden, denn die Regierung zu Magdeburg und die Generalversammlung der Interessenten hätten sich für die Vertagung der Revision auf mehrere Jahre angeschlossen.

Abg. Leue weist nach, daß die Regierung zur sofortigen Revision eine unbedingte Pflicht habe, worauf der Reg.-Commissar nochmals erwidert, daß die Regierung sich nicht in der Lage befinde, die sofortige Revision gegen die Wünsche der Interessenten vorzunehmen.

Abg. Brämer unterstützt den Commissions-Antrag. Derselbe wird angenommen.

Die Diskussion des vierten Petitionsberichtes der Gemeinde-Commission bittet der Finanzminister für jetzt auszusetzen, da der dabei interessirte Minister des Innern durch die im andern Hause stattfindende Berathung verhindert sei, zu erscheinen. Dem Wunsche wird stattgegeben.

Zur Berathung kommt der sechste Bericht der Petitions-Commission. Bei der Petition um Revision des Festungs-Rayon-Regulativs, deren Beschleunigung die Commission befürwortet, bemerkt der Vertreter des Kriegs-Ministeriums: Die Regierung werde bei der in Aussicht genommenen Revision zur Erörterung ziehen, in welcher Weise eine Entschädigung gewährt werden könne. Als besonderes Material werde die Regierung die gegenwärtige Petition nicht betrachten können, da ihr bereits sehr viele Petitionen und Gutachten der Lokalbehörden über diese Angelegenheit vorlägen.

Ref. Abg. Herrmann: Er wolle einer früheren Aufforderung des Abg. Wagner gemäß sich den Anschauungen der Regierung gegenüber in dieser Frage auf eine anerkannte Autorität und zwar die rundschauerliche des Hrn. v. Gerlach berufen. Dieser habe in der vorigen Legislaturperiode dem damaligen Justizminister gegenüber die Ansicht der Petenten in gründlicher Weise vertreten. Der damalige Justizminister habe sich namentlich auf drei Punkte gestützt; er habe keine Entschädigung zubilligen wollen, weil die betreffenden Eigenthumsbeschränkungen in Kraft eines Hoheitsrechtes der Krone einträten. Er glaube aber, daß dies grade ein Grund mehr sei, den davon Betroffenen, die sich unterwerfen müßten, eine Enschädigung zu gewähren. Herr v. Gerlach habe ferner nachgewiesen, daß das Rayon-Regulativ, auf welches sich der Justizminister berufe, gar kein Gesetz sei, und wenn endlich behauptet worden, daß der Entschädigung die zu großen Kosten entgegenständen, so dürfe diese Erwägung doch an der Ausführung der Verf. nicht hindern. Man habe sich auf ein Erkenntniß des Ober-Tribunals berufen, welches die Entschädigung auf Grund des Regulativs verwerfe. Dies sei indeß nicht maßgebend, da die Entscheidungen des höchsten Gerichtshofes nicht für alle Zeiten und ein für allemal bindend seien. Er berufe sich außerdem auf die Autorität des Finanzministers. Dieser habe auch als Minister noch anerkannt, daß bei neuen Anlagen eine Entschädigung gewährt werden müsse; wenn er in Betreff der alten davon abgewichen, so glaube er, daß dies jetzt nicht mehr der Fall sein werde, da sonst wohl der Minister auch bei der Grundsteuer-Ausgleichung keine Entschädigung für eine funfzigjährige Steuerfreiheit vorgeschlagen haben würde. Die hier zur Frage stehenden Entschädigungsansprüche seien durch Art. 9 der Verf. gerechtfertigt und dieser müsse ausgeführt werden. Im Interesse Aller, die es betreffen kann, und dies seien nicht blos die Petenten, empfehle er die Annahme des Kommissions-Antrages.

Finanzminister v. Patow: Darüber, daß das Rayon-Regulativ Gesetzeskraft habe, könne kein Zweifel herrschen. Daß zu einer Abänderung Bedürfniß sei, darüber seien alle einig; daß dies aber keine leichte Arbeit sei, darüber werde Niemand, der die Materie kenne, im Zweifel sein. Die Staatsregierung habe sich mit den Vorarbeiten beschäftigt und werde, da ihr der gegenwärtige Zustand selbst nicht willkommen sei, die Sache sobald als möglich zum Abschluß bringen.

Ref. Abg. Herrmann: Er hege keine überspannte Erwartungen von der Revision des Regulativs; dieselbe werde nach einer Seite hin vielleicht größere Beschränkungen einführen; andererseits hoffe er, daß dadurch den Einzelnen, denen im Interesse des Allgemeinen ihr Eigenthum entzogen worden, eine gerechte und billige Entschädigung gewährt werde.

Der Commissions-Antrag wird darauf angenommen.

Bei der Petition des Dr. Jonas (wegen Aufhebung des § 71 des Gesetzes vom 23. Juli 1847, wegen Anstellung auswärtiger Juden als Synagogen-Beamte, Gesellen 2c. nicht ohne Genehmigung des Ministers des Innern) — die Commission beantragt Tages-Ordnung — rectificirt der Reg.-Commissar Geh. Rath Rißbeck auf Anregung des Abg. Dr. Veit die im Commissions-Bericht enthaltene Wiedergabe seiner Erklärungen in der Commission dahin, daß diese Erklärung sich nur auf ausländische Juden beziehe, da in Betreff dieser nur eine Beschränkung bestehe. Die Regierung erachte die Aufhebung des § 71 für angemessen, sie müsse sich jedoch den Zeitpunkt für die Vorlegung eines Gesetzes vorbehalten. Die Tages-Ordnung wird angenommen.

Bei der neulich ausführlich besprochenen hirschberger Petition, einer Beschwerde gegen den Oberkirchenrath in Betreff der Seelsorge für die dortigen Gefangenen, welche die Comm. befürwortet, erklärt der Minister v. Bethmann-Hollweg: die Frage sei zunächst eine reine Kirchensache, und eignet sich nicht zur Beschlußfassung des Hauses; die Staatsregierung könne eine Erfüllung der Wünsche der Petenten nicht in Aussicht stellen. Die vorliegende Frage sei aber auch, abgesehen davon, daß sie eine reine Kirchensache sei, durch zwei Kabinetsordres ausdrücklich entschieden. Diese beiden Ordres seien zwar nicht publizirt, allein sie hätten Giltigkeit, da sie eine reine Kirchensache beträfen. In der ersten Kabinetsordre vom 14. Jan. 1833 werde bestimmt, daß der Kirchenpatron nicht befugt sei, dem Geistlichen die Annahme von Staatsämtern zu verbieten. Es sei zwar hier nur von Staatsämtern die Rede, doch dehne eben die spätere Kabinetsordre diese Bestimmung auch auf Kirchenämter aus. Hiernach erachte er die Petition für erledigt.

Abg. v. Vincke: Auch wenn die beiden Kabinetsordres nicht zur Kenntniß des Hauses gebracht wären, hätte die Petition zurückgewiesen werden müssen. Die Patrone seien zu der Petition nicht legitimirt. Die vorliegende Frage sei eine innere Angelegenheit der Kirche; die Vocationen der betr. Geistlichen, wenn sie auch die Wirkungen eines Vertrages hätten, könnten nicht entscheidend sein; die Commission habe ja nicht einmal den Inhalt derselben gekannt; außerdem solle nach den Kabinetsordres auf die Vocation keine Rücksicht genommen werden. Endlich aber werde die Ueberweisung der Petition an die Regierung von gar keinem Erfolge sein, weil die Staats-Regierung gar nicht in der Lage sei, dem Ober-Kirchenrathe einen Auftrag zu ertheilen. Er erkläre sich gegen den Commissions-Antrag, für die einfache Tagesordnung, welche der Abg. Ritter beantragen werde.

Abg. Ritter: Die Kirche habe noch nicht das ihr zukommende Recht, ihre Vertretung, denn sonst würden die Beschwerden an anderer Stelle ihre Erledigung finden. Die materiellen Gründe seien bereits vom Ministertische und vom Abg. v. Vincke erörtert. Daß das Kirchenregiment seine natürlichen Grenzen haben müsse, erkenne auch der Ober-Kirchenrath an. Die Vokation verpflichte den Geistlichen nur zur gewissenhaften Ausübung seines Amtes, dadurch würde aber die Uebernahme eines Nebenamtes nicht ausgeschlossen. Er beantrage einfache Tagesordnung.

Abg. v. Grävenitz spricht über Specialitäten, in wiefern Wahrnehmung der Funktionen der hirschberger Geistlichen im Gefängniß ihre übrige seelsorgische Wirksamkeit hemmen könnte; er verneint das.

Abg. Fliegel: Als Mitglied der katholischen Kirche könne er gerade unbefangen urtheilen; er glaube, ein Dritter dürfe nicht so kommen und dem Geistlichen ein Nebenamt übertragen, wenn die Vokation dem Geistlichen die Seelsorge über eine bestimmte Gemeinde gebe. — Der Redner geht in Lokales und Persönliches ein: Der Diakonus W. würde wohl noch mehr Nebenämter übernehmen; der Geistliche, den man bei der Uebertragung dieses Nebenamtes übergangen (oder dem man es entzogen?) habe, sei im Jahre 1855 mißliebig geworden, weil er für den jetzigen Kultus-Minister gestimmt habe. (Heiterkeit).

Ref. Abg. Techow: Zum zweitenmale erhalte die Comm. im Hause nachträgliche Mittheilungen, die vielleicht auf ihre Beschlußfassung entscheidenden Einfluß geübt hätten. — In der Sache handle es sich im vorliegenden Falle nicht um eine innere Angelegenheit der Kirche; die Patronatssachen gehörten zur Competenz des Hauses. In der Verordnung von 1850, welche die Ressortverhältnisse des Oberkirchenraths ordne, sei von der Befugniß, welche derselbe für sich in Anspruch nehme (wie schon im Comm.-Bericht nachgewiesen) mit keiner Silbe die Rede. Die Sache lasse sich im administrativen Wege ordnen. — Die angezogenen Kab.-Ordres ständen dem Antrage der Comm. nicht entgegen; in der von 1833 sei ausdrücklich gesagt, daß bei Uebertragung von Nebenämtern erst der Patron befragt werden müsse, das sei hier nicht geschehen. — Von einem übertriebenen Rechte des Patron, die Geistlichen zu beschränken, sei keine Rede; im Gegentheil von einem Schutze des Geistlichen gegen Ueberbürdung. — Der Diakonus Werkenthin, der jetzt das Amt übernommen, habe früher die Erklärung der andern Geistlichen mit unterschrieben, daß sie das Nebenamt nicht übernehmen könnten, ohne Beeinträchtigung ihrer sonstigen Amtspflichten. Endlich hätten die geistlichen Behörden das indirekt selbst anerkannt, indem sie einen vierten Hilfsgeistlichen nach Hirschberg geschickt hätten.

Die einfache Tagesordnung wird angenommen. — Damit schließt die Sitzung um 3 Uhr. — Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. Tagesordnung: Commissions-Berichte über die Gesetz-Entwürfe wegen der pommernschen Bahnen, der Altenbeck-Kreiensenschen Bahn und anderer Eisenbahn-Berichte. Der Präsident will auch den morgen Früh zu erwartenden Commissions-Bericht über den Hertefeld-Pannier'schen Antrag (s. o.) auf die Tagesordnung setzen; Abg. v. Vincke erhebt Widerspruch, da man sich erst informiren und im engern Freundeskreise berathen müsse; Abg. Beseler will die Urheber dieses Antrags nicht verdächtigen, aber der Antrag sei ein „Manöver“ — ein Ausdruck, den der Präsident bemängelt. — Der Commissions-Bericht über diesen Antrag bleibt von der Tagesordnung für Sonnabend ausgeschlossen.

Breslau, 12. April. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Ohlauerstr. Nr. 79 zwei Kinderröckchen von buntem Kasimir; Neumarkt Nr. 22 eine Radwer von Birkenholz; Neumarkt Nr. 31 eine Radwer; Bischofsstr. Nr. 11 ein Sack mit circa 10 Pfd. Reis.

Berlin, 11. April. Ungeachtet der verstimmenden politischen Nachrichten, die der Telegraph heute gebracht hat, war die Börse doch schon bei Beginn in einer merklich besseren Haltung als an den früheren Tagen dieser Woche. Für fast alle Effectengattungen hatte der gedrückte Coursstand Kaufaufträge an den Markt gebracht, die einestheils den Umsatz verstärkten und belebten, anderntheils, ohne zu wesentlichen Courserhöhungen zu führen, doch die Course durchgängig befestigten. Man hatte auch von auswärtigen Plätzen bessere Notirungen: von Wien selbst ansehnlich steigende Credit-Course (156 bis 157. 40), National-Anleihe 75. 20 bis 75. 30, 60er Loose 80. 25, London niedriger: 151. 75. Auch von Paris wurde auf die schon gestern festeren Rentennotirungen eine ansehnlich höhere 68. 15, für Autrichiens 462 gemeldet. Obgleich diese pariser Notirungen nicht zu verbürgen sind, so erhalten sie doch durch die in Paris vermuthete Herabsetzung des Disconts in London und die Voraussetzung der Discont-Ermäßigung bei der Bank von Frankreich einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Die Herabsetzung in London auf 5% ist inzwischen durch eine Depesche bestätigt. An der Börse hatte man darüber ziemlich sichere Vermuthungen, die am Schlusse die Stimmung noch weit günstiger gestalteten, aber mehr auf Zurückhaltung der Inhaber, als auf die Kauflust anregend wirkten. Das Geschäft wenigstens nahm keine größeren Dimensionen an, die Course wurden zuletzt gleichfalls nicht viel höher als vorher, doch waren die Schlußnotirungen leichter zu bedingen, als daß man dazu hatte ankommen können. Im Ganzen genommen war denn also die heutige Börse in einer entschieden besseren Haltuug, nur Anlagepapiere, namentlich Pfand- und Rentenbriefe und manche Prioritäten, blieben noch schwer zu lassen. Der Geldmarkt war unbelebt, Disconto unverändert 2¾ %.

In den schlesischen Eisenbahnaktien hatte das Geschäft heute selbst eine seit langer Zeit vermißte Ausdehnung. Oberschlesische wurden willig ¼ % besser mit 118½ bezahlt, zuletzt war eher mehr zu bedingen, da Abgeber zurückhielten. Freiburger wurden 1% höher bis 94 bezahlt.

Oesterr. Nationalanleihe setzte vereinzelt wie gestern ein, und wurde mehrfach ⅛—¼ darüber bezahlt, zu 49 blieben Nehmer; die übrigen osterreichischen Papiere ließen sich wenig erhöht gegen gestern leicht haben.

In Wechseln bewegte sich der Umsatz in mäßigen Grenzen. Die erwähnten Diskonto-Herabsetzungen an andern Plätzen blieben als Vermuthungen ohne durchgreifenden Einfluß auf das Geschäft in Devisen. Kurz Holland fand mehr Abgeber als Nehmer; langes, ⅛ niedriger, ließ sich haben und begeben. Kurz Banco war zu der um ⅛ herabgesetzten Notiz beliebt; langes blieb Brief, wie Geld. Für London in langer Sicht war sehr gute Frage bemerkbar, auch die Umsätze darin ziemlich beträchtlich, kurze Briefe waren am Markte übrig. Paris war mit Courtage offerirt. Wien stellte sich wieder ¼ Thlr. höher. Augsburg und Frankfurt waren in langen Sichten gut verkäuflich. Petersburg wich um ¼, Warschau um ⅛, und fehlte Kauflust für beide; lang Petersburg war etwas gefragter. Bremen ¼ billiger, war gut zu placiren. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 11. April 1861.

Fonds- und Geldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	101¼ bz.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	101⅛ bz.
dito 1853	4	96¾ bz.
dito 1859	5	105½ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	86¼ G.
Präm.-Anl. von 1855	3½	117½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102¼ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	90¾ B.
dito dito	4	100 B.
Pommersche	3½	86¾ bz.
dito neue	4	97 bz.
Posensche	4	100½ G.
dito	3½	94½ B.
dito neue	4	88¼ bz.
Schlesische	3½	88¾ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96¾ bz.
Pommersche	4	96½ bz.
Posensche	4	91¾ bz.
Preussische	4	96 bz.
Westf. u. Rhein.	4	96 B.
Sächsische	4	96½ bz.
Schlesische	4	95½ bz.
Louisdor	—	109½ bz.
Goldkronen	—	9. 5 bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	41 bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	54¼ bz.
dito neue 100-fl.-L.	—	50 bz. u. B.
dito Nat.-Anleihe	5	48¾ à 49 bz. u. G.
Russ.-engl. Anleihe	5	101¼ bz.
dito 5. Anleihe	5	86¾ B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	77⅜ à ½ bz. u. G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	84¾ bz. u. G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	90 B.
dito à 300 Fl.	5	92 B.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	47¼ G.
Baden 35 Fl.	—	30 B.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	75 B.
Aach.-Mastricht	—	4	19½ à ¾ bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	77¼ bz.
Berg.-Märkische	—	4	87¼ bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	114½ bz.
Berlin-Hamburg	6¾	4	112 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	137bz.,abgst.133 bz.
Berlin-Stettiner	6⅙	4	109¾ bz. (i. D.)
Breslau-Freibrg.	5½	4	93½ à 94 bz.
Cöln-Mindener	—	3½	135 bz.
Franz.St.-Eisenb.	—	5	119 à 120½ bz.
Ludw.-Bexbach	9	4	125½ bz.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	216 bz.
Magd.-Wittenbrg.	—	4	37 bz. u. G.
Mainz-Ludw. A.	4	4	98 à 88½ bz.
Mecklenburger	2¼	4	45¾ à 46 bz.
Münster-Hammer	4	4	93¾ B.
Neisse-Brieger	2½	4	48 B.
Niederschles.	4	4	94¾ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	42⅜ à 43¼ bz.
dito Prior.	—	4½	101 G.
Oberschles. A.	7 7/15	3½	118¼ bz. u. G.
dito B.	7 7/15	3½	107 bz.
Oberschles. C.	7 7/15	3½	118¼ bz. u. G.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	80½ bz.
dito Prior C.	—	4	89¼ B.
dito Prior D.	—	4	88 B.
dito Prior E.	—	3½	76½ B.
dito Prior F.	—	4½	94⅞ B.
Oppeln-Tarnow.	⅓	4	32 G.
Prinz-W. (St.-V.)	—	4	51½ G.
Rheinische	—	4	77½ à 78 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	— — —
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahebahn	—	4	23 bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	— — —
Starg.-Posener	3½	3½	82½ bz.
Thüringer	6½	4	103 bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	32 bz.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	86 G.
dito Prior St.	—	4½	73 B.
dito dito	—	5	80 B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	115 G.
Berl.-Hand.-Ges.	—	4	82 etw. à 82½ bz.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw.Bank	4	4	64 G.
Bremer „	5	4	98½ G.
Coburg. Credit-A.	—	4	40½ B.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	93½ G. (excl. D.)
Darmst. (abgest.)	4	4	70 bz.
Dess. Creditb.-A.	0	4	12⅞ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	—	4	80½ bz. u. G.
Genf. Creditb.-A.	0	4	22 bz. (excl. D.)
Geraer Bank	4	4	67 G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	85¼ G.
„ Ver. „	4½	4	99½ G.
Hannov. „	—	4	91¼ B.
Leipziger „	3	4	59 G. (excl. D.)
Luxembrg. „	—	4	77½ G. (excl. D.)
Magd. Priv. „	3⅔	4	78 B.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	66 G.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	17¼ etw. bz.
Oester. Crdtb.-A.	—	5	50½ à 51½ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/16	4	81 B.
Preuss. B.-Anthl	5⅓	4½	123 B.
Schl. Bank-Ver.	5	4	76¾ G.
Thüringer Bank	2½	4	52½ G.
Weimar. Bank	4	4	73 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141¼ bz.
dito	2 M.	140⅜ bz.
Hamburg	k. S.	150 bz.
dito	2 M.	149½ bz.
London	3 M.	6. 19 bz.
Paris	2 M.	79⅙ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	66 bz.
dito	2 M.	65½ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 bz.
Leipzig	8 T.	99⅚ bz.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 20 bz.
Petersburg	3 W.	94½ bz.
Warschau	8 T.	86¼ bz.
Bremen	8 T.	109 bz.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 11. April, Nachm. 3 Uhr. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅛ eingetroffen. Die 3proz. eröffnete zu 67, 60, stieg auf 67, 70 und schloß in fester Haltung zu diesem Course. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 70. 4½prz. Rente 95, 50. 3proz. Spanier 47⅜. 1proz. Spanier 41½. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 461. Credit-mobilier-Aktien 655. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 11. April, Nachm. 3 Uhr. Börse unthätig. Silber 60⅞. — Wetter schön. — Consols 92. 1proz. Spanier 41¼. Mexikaner 23⅝. Sardinier 81½. 5proz. Russen 101. 4½prz. Russen 91. — Der fällige Dampfer aus Australien ist heute Morgen in Marseille eingetroffen.

London, 11. April. Die Bank von England hat den Diskonto von 6 auf 5 % herabgesetzt.

Wien, 11. April, Mittags 12 Uhr 30 Min. Börse günstiger. 5proz. Metall. 65, 40. 4½proz. Metall. 53, 75. Bankaktien 698. Nordbahn 201, 20. 1854er Loose 84, 50. National-Anlehen 75, 30. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 275, —. Creditaktien 157, 50. London 151, 75. Hamburg 113, 75. Paris 60, —. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 183, —. Lomb. Eisenbahn 186, —. Neue Loose 114, —. 1860er Loose 80, 50.

Frankfurt a. M., 11. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oesterr. Effekten etwas fester bei wenig belebtem Geschäft. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 127⅜. Wiener Wechsel 77⅜. Darmst. Bank-Aktien 177½. Darmst. Zettelbank 234½. 5proz. Met. 40⅝. 4½proz. Metall. 33½. 1854er Loose 54⅛. Oesterr. National-Anleihe 48. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 216. Oesterr. Bank-Antheile 540. Oesterr. Credit-Aktien 120. Neueste österr. Anleihe 53½. Oesterr. Elisabetbahn 117. Rhein-Nahe-Bahn 24. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 99.

Hamburg, 11. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fest bei beschränktem Geschäft. Schluß-Course: National-Anleihe 48¾. Oesterreich. Credit-Aktien 50¾. Vereinsbank 100. Norddeutsche Bank 87¾. Diskonto —. Wien —, —.

Hamburg, 11. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco in leichter Waare einiger Handel, ab auswärts sehr stille. Roggen loco stille, ab Königsberg pr. April zu 72 käuflich. Oel pr. Mai 23¼, pr. Oktober 24⅜. Kaffee 2600 Sack beschädigter Rio zu 3¾—5 13/16 in Auktion verkauft. Zink ohne Umsatz.

Liverpool, 11. April. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Preise sehr fest.

≅ **Breslau,** 12. April. [Produktenmarkt.] In unverändert flauer Haltung für sämmtliche Getreidekörner, bei mittelmäßigen Zufuhren und Angeboten von Bodenlägern wie geringer Kauflust in Preisen nachgebend. — Oelsaaten unverändert. — Kleesaaten beider Farben zu letzten Preisen schwach gehandelt. — Spiritus still, pro 100 Quart loco 19⅓, April 19¼ B.

	Sgr.		Sgr.
Weißer Weizen	80 84 88 92	Winterraps	75 80 84 87
Gelber Weizen	75 80 84 89	Winterrübsen	70 75 78 80 82
Brenner-Weizen	60 65 70 72	Schlagleinsaat	70 75 80 85 93
Roggen	57 59 61 63		Thlr.
Gerste	45 48 52 54		
Hafer	28 30 32 33	Rothe Kleesaat	10 12 13½ 14½ 15⅔
Kocherbsen	58 60 62 64	Weiße dito	7 11 14 17 21½
Futtererbsen	50 52 54 56	Thymothee	9 10 10½ 11 11⅔
Wicken	42 45 47 50		

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.